

Liebe Leserinnen und Leser!



Ein bewegtes Medien-Jahr klingt aus. Die fortschreitende Digitalisierung, die stetig wachsende Bedeutung des Internets und die weitere Zunahme darauf aufsetzender, neuer Geschäftsmodelle bestimmten auch im Jahr 2014 einmal mehr den Diskurs innerhalb der Medienbranche. Der Wettbewerb wird härter und neue „Player“ wirbeln traditionelle Geschäftsmodelle durcheinander. Die einen erkennen darin eher Chancen, die anderen Herausforderungen, nicht wenige auch Bedrohungen. Und inmitten dieser Wogen stehen RTR-GmbH und KommAustria für fairen Wettbewerb und Meinungsvielfalt. Auch dies ist keine immer einfache Aufgabe in Zeiten, in denen sich der Markt häufig viel rasanter entwickelt, als Regulierungsinstrumente nachgeschärft werden können. Aber Sie und wir bleiben am Ball.



**Alfred Grinschgl und  
Michael Ogris**

© Christof Wagner / RTR

Der viel beschworene „Umbruch in der Medienlandschaft“ wird uns gemeinsam nicht nur im Jahr 2015 weiter begleiten, sondern noch lange darüber hinaus. Dabei Entwicklungen schon heute vorherzusehen und entsprechend geeignete Spielregeln zu entwerfen, gehört aus speziell unserer Sicht zu den großen Herausforderungen. Unter anderem deshalb haben wir im Jahr 2014 das Thema „Netzneutralität“ stärker auf nationaler Ebene in den Fokus gerückt. Allein der Abruf von monatlich 19 Mio. Videos auf der TVthek des ORF macht deutlich, was eine Einschränkung oder Verteuerung von Internet-Flatrates für Konsumenten, aber auch Medienunternehmen bedeuten könnten. Ganz zu schweigen von den Auswirkungen auf nationale Unternehmen und junge Start-Ups, wenn milliardenschwere Weltkonzerne sich immerwährende Vorfahrt im Netz erkaufen könnten.

So wie in diesem Jahr beispielsweise der Start von Netflix, wird auch das Jahr 2015 wieder heiße Debatten um neue Entwicklungen und Herausforderungen für unsere Medienbranche bieten. Es bleibt spannend und auch dafür sollten wir Kraft aus einem geruhsamen und besinnlichen Weihnachtsfest im Familienkreis ziehen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen angenehme Feiertage und einen guten Rutsch in das für Sie hoffentlich erfolgreiche neue Jahr und bedanken uns für Ihr Vertrauen in der Zusammenarbeit!

#### **IMPRESSUM:**

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 1 58058-0  
Fax: +43 1 58058-9191  
E-Mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
<http://www.rtr.at>  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

Dr. Alfred Grinschgl  
Geschäftsführer Medien  
RTR-GmbH

Mag. Michael Ogris  
Vorsitzender  
KommAustria

<b>MEDIEN05/2014 VOM 19.12.2014</b>	■ Jetzt einfach online: Anzeigepflichtige Dienste melden und Daten aktualisieren	Seite 3
	■ Neubestellung der ORF-Prüfungskommission für 2015 bis 2019	Seite 4
	■ Radio: UKW-Ausstieg wird Thema in Deutschland und in der Schweiz	Seite 4
	■ FERNSEHFONDS AUSTRIA	Seite 6
	■ Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds	Seite 7
	■ Entscheidungen von KommAustria, BKS, BVwG, VwGH und VfGH	Seite 9
	■ Ausschreibungen der KommAustria	Seite 10

## **Jetzt einfach online: Anzeigepflichtige Dienste melden und Daten aktualisieren**

### **Aktualisierungspflicht der Daten jährlich bis zum 31. Dezember**

Im Bereich der anzeigepflichtigen Dienste, also der Veranstaltung von Kabelhörfunk und Kabelfernsehen sowie der Bereitstellung von Web-TV und Abrufdiensten, besteht neben der Verpflichtung zur Erstanzeige unter anderem auch die Verpflichtung, die Anzeigedaten jährlich bis zum 31. Dezember zu aktualisieren – auch dann, wenn keine Änderungen eingetreten sind! Zur Vereinfachung der Anzeige bei der Kommunikationsbehörde Austria und für die Aktualisierungen, wurde mit Anfang Dezember im Rahmen des eRTR-Portals ein entsprechender Bereich geschaffen.

Voraussetzung für die Nutzung des eRTR-Portals ist die Erstanmeldung, um Benutzerkennung und Passwort zu erhalten. Diese kann über den entsprechenden Link im Bereich eRTR durchgeführt werden. Nach Prüfung der Daten erhält der Nutzer Passwort und Benutzerkennung und kann sämtliche eRTR-Services, auch unter Nutzung der Bürgerkarte, in Anspruch nehmen.

Mit dem nachfolgenden Link kann die Einstiegsseite zum eRTR-Portal direkt aufgerufen werden. Dort besteht die Möglichkeit, die Erstanmeldung aufzurufen oder, wenn Benutzerkennung und Passwort schon vorhanden sind, das Web-Interface zu öffnen:

<https://www.rtr.at/de/m/eRTR>

In weiterer Folge kann die Anzeige von Diensten sowie die Verwaltung der eingegebenen Daten einfach über das Portal durchgeführt und so den gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen werden. Der Nutzer erhält die Möglichkeit, jederzeit in Inhalt und Stand seiner an die Regulierungsbehörde gemeldeten Daten Einsicht zu nehmen. Die jährliche Aktualisierung kann bei unverändert gebliebenen Daten einfach durch Anklicken des Buttons „bestätigen“ durchgeführt werden. Bei Änderungen können die Daten aber auch einfach im Portal aktualisiert werden.

Merkblätter mit weiteren Informationen zu den Anzeigeverpflichtungen stehen auf der Website im Bereich Medien (<https://www.rtr.at/de/m/InfoAntragsteller>) zur Verfügung.

Allfällige Fragen zum eRTR-Portal werden gerne auch von den Mitarbeitern der Medienrechtsabteilung der RTR-GmbH beantwortet.

## **Neubestellung der ORF-Prüfungskommission für 2015 bis 2019**

### **Ausschreibung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union erfolgt**

Seit der Novelle 2010 sieht das ORF-Gesetz eine Bestellung der ORF-Prüfungskommission durch die KommAustria vor. Diese Prüfungskommission besteht aus zumindest zwei voneinander unabhängigen Wirtschaftsprüfern bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Ihre zwei Hauptaufgaben sind einerseits die klassische Abschlussprüfung des ORF und seiner Tochtergesellschaften sowie die Konzernabschlussprüfung. Zum anderen obliegt der Prüfungskommission die so genannte Gebarungsprüfung, d.h. die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Gesetzmäßigkeit bei der Geschäftsführung und Rechnungslegung. Weiters geht es um verschiedene Prüfaufgaben bei den beihilferechtlichen Sondervorschriften des ORF-Gesetzes, etwa hinsichtlich der Trennung zwischen öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Geschäftsbereichen und der Verwendung von Überschüssen.

Die Funktionsperiode der derzeit bestellten Prüfungskommission endet im 2. Halbjahr 2015. Die KommAustria hat nunmehr den Prozess der Neubestellung der Mitglieder der Prüfungskommission eingeleitet. Wie zuletzt wird die Vergabe der auf fünf ORF-Geschäftsjahre (2015 bis 2019) zu erbringenden Leistungen nach dem Bundesvergabegesetz in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung erfolgen.

Interessierte Bietergemeinschaften finden nähere Informationen in der offiziellen Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union für das europäische öffentliche Auftragswesen (<http://ted.europa.eu>). Eine Zuschlagserteilung ist für Mitte des Jahres 2015 in Aussicht genommen.

## **Radio: UKW-Ausstieg wird Thema in Deutschland und in der Schweiz**

### **Jahrestreffen der „Interessengemeinschaft Digitaler Hörfunk“ mit Neuigkeiten von „den Nachbarn“**

Ab dem Jahr 2024 soll in der Schweiz endgültig Schluss sein mit dem analogen UKW-Radio. Bereits ab 2019 sollen alle Hörfunkveranstalter, die über eine UKW-Lizenz verfügen, ihr Programm auch digital auf Basis von DAB+ verbreiten. Schon im Jahr 2020 werden wichtige UKW-Sendeanlagen außer Betrieb genommen. Dies sind, grob zusammengefasst, die Pläne der Schweizer Arbeitsgemeinschaft „DigiMig“, der alle Interessenvertretungen der Radiobranche in der Schweiz und das Bundesamt für

Kommunikation (BAKOM) angehören. Rund eineinhalb Jahre lang arbeitete die Arbeitsgruppe an diesem Fahrplan zum UKW-Ausstieg. Schon vier Tage bevor sie ihn nun am 1. Dezember der Schweizer Medienministerin Doris Leuthard mit dem Ersuchen um gesetzliche Unterstützung übergab, informierte Marcel Regnotto, Leiter der Sektion Medien im BAKOM, die Mitglieder der „Interessengemeinschaft Digitaler Hörfunk“ am 27. November in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH über wesentliche Eckpunkte des Schweizer Arbeitsgruppenergebnisses.

Auch in Deutschland müsse man sich nun ernsthaft mit dem Thema UKW-Ausstieg befassen, berichtete Dr. Gerd Bauer, Direktor der saarländischen Landesmedienanstalt und Hörfunkbeauftragter der deutschen Medienanstalten, anlässlich des Jahrestreffens der „Interessengemeinschaft Digitaler Hörfunk“. Treiber der Diskussion sei vor allem die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die einer endlosen Parallel-Finanzierung von UKW- und Digital-Verbreitung entgegenwirken will. Die Nutzung von DAB+ habe in Deutschland im ablaufenden Jahr deutlich an Fahrt aufgenommen, berichtete Bauer weiter. Die Zahl der Haushalte mit einem DAB-Radiogerät habe gegenüber 2013 um 67 % zugenommen. Allerdings seien auch IP-Radios mit einem Plus von 65 % in deutlich mehr Haushalten vertreten. Insgesamt bewegen sich diese Zuwachsraten aber noch auf niedrigem Niveau. 7,5 % der knapp 40 Mio. deutschen Radiohaushalte verfügen nun über mindestens ein DAB+-Radio, im Durchschnitt sind es 1,7 Geräte pro Haushalt. Dies entspricht in absoluten Zahlen gerade einmal knapp 3 Mio. Haushalten, in denen gut 5 Mio. DAB+-Empfänger stehen. DAB+ startete in Deutschland im Sommer 2011.

Dass die Verbreitung von Digitalradio auf Basis von DAB+ auch für finanziell schwächer gestellte Hörfunkveranstalter ein leistbares Unterfangen sein kann, präsentierten Thomas Gilgen und Stan Roehrich, beide Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweizer Digris AG. Im Sommer 2013 hat das BAKOM der Digris AG die Funkkonzession für den Betrieb einer eigenen Senderplattform und für die digitale terrestrische Verbreitung von Radioprogrammen auf Basis von DAB+ erteilt. Die Digris AG errichtet nun in allen größeren Agglomerationen der Schweiz lokale DAB+-Inseln. Der Clou: Das Multiplexing findet auf Basis von Open-Source-Software statt. Sehr vereinfacht gesagt, ist damit die DAB+-Sendetechnik auf Basis eines Laptops zu realisieren – eine äußerst kostengünstige Lösung.

Abschließend stellte der „Verein Digitalradio Österreich“ mit Thomas Pöcheim, Geschäftsführungsmitglied der MediaMarkt-Saturn Beteiligungs-GmbH, seinen neuen Obmann vor. Gernot Fischer, Geschäftsführer des Vereins, informierte über weitere Einzelheiten des für April 2015 geplanten Starts eines DAB+-Testbetriebes in Wien. Unter anderen sollen Radio Kronehit, Radio Energy, Lounge.fm, Radio Arabella, die Antenne „Österreich“ (Oe24) und mit einem Gemeinschaftsprogramm die Antenne Steiermark mit Life Radio Oberösterreich beteiligt sein. Jüngsten Medienberichten

zufolge könnte auch der ORF mit einem gänzlich neuen Jugendprogramm an dem Testbetrieb teilnehmen wollen.

In der „Interessengemeinschaft Digitaler Hörfunk“ sind die österreichischen Hörfunkveranstalter, Konsumentenschützer, die Elektronikindustrie, die ASFINAG, der Sendernetzbetreiber ORS, sowie die KommAustria und der Fachbereich Medien der RTR-GmbH vertreten. Die „Interessengemeinschaft Digitaler Hörfunk“ beobachtet die Entwicklung des digitalen Hörfunks in Europa, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse für eine allfällige Einführung des digitalen Hörfunks in Österreich zu nutzen.

## FERNSEHFONDS AUSTRIA

### Entscheidungen zum 4. Antragstermin 2014

**Sieben Projekte  
wurden eingereicht –  
drei TV-Dokus  
gefördert**

Beim 4. und letzten Antragstermin des Jahres 2014 wurden beim FERNSEHFONDS AUSTRIA sieben Projekte eingereicht und in Summe 962.985,- Euro Fördermittel beantragt. Für drei Fernsehdokumentationen, die größtenteils ein bedeutsames Stück österreichischer Identität vermitteln, konnte eine Förderzusage ausgesprochen werden. Sie erhalten in Summe 196.000,- Euro.

Der österreichische Staatsvertrag, der am 15. Mai 1955 unterzeichnet wurde, steht im Mittelpunkt der Dokumentation „60 Jahre Staatsvertrag“. Robert Dornhelm macht sich auf die Suche nach der heutigen Befindlichkeit der „österreichischen Seele“ zur 2. Republik, dem freien und neutralen Österreich. Die Produktion von MR-Film, die im Fernsehprogramm des ORF ausgestrahlt wird, wurde mit 90.000,- Euro gefördert.

„Pimp my mountain“, ein Projekt der MAKIDO Filmproduktion mit ZDF, ARTE und Planet TV, rückt die Alpen in den Fokus der Aufmerksamkeit und zeigt die zahlreichen und vielseitigen Veränderungen, die in den ehemals wilden Bergen in Europas Mitte vor sich gehen. Der FERNSEHFONDS AUSTRIA unterstützt diese Produktion mit 50.000,- Euro.

Die mittlerweile 10. Staffel von „Pfuscher am Bau“, ein Projekt der ON-MEDIA TV- und Filmproduktion GmbH in Kooperation mit ATV, erhält eine Förderung von 56.000,- Euro.

Die weiteren Projekte, die beantragt wurden, konnten aus verschiedenen Gründen keine Förderung bekommen, teilweise auch deswegen, weil kein Fördergeld mehr zur Verfügung stand.

### Antragstermine 2015

Die Antragstermine für das kommende Jahr sind schon festgelegt. Bitte beachten Sie, dass die Anträge nur elektronisch über das e-Portal der RTR-GmbH eingebracht werden können. Sollten Sie das erste Mal beim FERNSEHFONDS AUSTRIA einen Förderantrag stellen, ist vor dem Antragstermin ein Termin mit dem Team des FERNSEHFONDS AUSTRIA zur Vorstellung des Projekts empfehlenswert.

#### Antragstermine 2015

<b>1. Antragstermin</b>	27.01.2015
<b>2. Antragstermin</b>	28.04.2015
<b>3. Antragstermin</b>	28.07.2015
<b>4. Antragstermin</b>	06.10.2015

FERNSEHFONDS AUSTRIA – Antragstermine 2015

### Richtlinien

Die momentan gültigen Richtlinien des FERNSEHFONDS AUSTRIA sind noch bis 31. Dezember 2015 in Kraft. Am Beginn des Jahres 2015 wird mit der Überarbeitung der Richtlinien begonnen werden.

### Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds

2015 stehen dem Privatrundfunkfonds 15 Mio. Euro und dem Nichtkommerziellen Rundfunkfonds 3 Mio. Euro für Inhalte-, Ausbildungs- und Studienförderung (Reichweiten- und Qualitätsstudien) zur Verfügung. Die Fördermittel werden vom Geschäftsführer der RTR-GmbH nach Stellungnahme durch den Fachbeirat vergeben. Die Fachbeiratssitzung für den 1. Antragstermin für 2015 hat am 15. Dezember 2014 stattgefunden.

#### Nichtkommerzieller Rundfunkfonds (NKRF)

Der 1. Antragstermin 2015 für den Nichtkommerziellen Rundfunkfonds endete am 31. Oktober 2014. Es wurden 111 Anträge (1. Antragstermin 2014: 96) eingebracht. Die Fördermittel wurden wie folgt auf die Förderbereiche verteilt:

Anträge	Inhalte	Ausbildung	Studien	Gesamt
TV	786.730,-	61.154,-	5.000,-	<b>852.884,-</b>
Hörfunk	1.639.022,-	135.380,-	--	<b>1.774.402,-</b>
Vereine	--	98.378,-	--	<b>98.378,-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.425.752,-</b>	<b>294.912,-</b>	<b>5.000,-</b>	<b>2.725.664,-</b>

Nichtkommerzieller Rundfunkfonds – Förderungen 1. Antragstermin 2015

Die detaillierten Ergebnisse können auf der Website der RTR-GmbH nachgelesen werden: <https://www.rtr.at/de/foe/EntscheidungenNKRF>

### Privatrundfunkfonds (PRRF)

Der 1. Antragstermin 2015 für den Privatrundfunkfonds endete am 17. Oktober 2014. Es wurden 463 Anträge (1. Antragstermin 2014: 507) eingebracht. Die Fördermittel wurden wie folgt auf die Förderbereiche verteilt:

Anträge	Inhalte	Ausbildung	Studien	Gesamt
TV	8.293.916,-	325.061,-	84.670,-	<b>8.703.647,-</b>
Hörfunk	3.459.187,-	333.355,-	170.441,-	<b>3.962.983,-</b>
Vereine	--	252.090,-	--	<b>252.090,-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11.753.103,-</b>	<b>910.506,-</b>	<b>255.111,-</b>	<b>12.918.720,-</b>

Privatrundfunkfonds – Förderungen 1. Antragstermin 2015

Die detaillierten Ergebnisse können auf der Website der RTR-GmbH nachgelesen werden: <https://www.rtr.at/de/foe/EntscheidungenPRRF>

### PRRF – Qualitätsmaßnahmen / Weiterbildung

Rundfunkveranstalter, die bestimmte qualitätsfördernde Maßnahmen setzen, können bei der Vergabe der Inhaltförderung bevorzugt werden, darunter fallen unter anderem die Absolvierung bestimmter Ausbildungsmaßnahmen. Nach Befassung des Fachbeirats werden diese Ausbildungsmaßnahmen auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht. Der Kurs „[Politik/Journalismus für Fortgeschrittene](#)“ wurde neu in diese Liste aufgenommen. Veranstalter ist der Verein Forum Journalismus TV/Radio (eine Vereinstochter von FJUM). Um als Qualitätsmaßnahme im Sinne der Förderrichtlinien akzeptiert zu werden, ist die 15-tägige Weiterbildungsmaßnahme um fünf zusätzliche Ausbildungstage aus den Bereichen Medien-, Rundfunk- und Werberecht oder Journalistische Grundlagen zu ergänzen.



Details zum Kurs und Liste der Ausbildungsmaßnahmen:

<https://www.rtr.at/de/foe/Ausbildungsmassnahmen>

Allgemeine Info zu Qualitätsmaßnahmen:

[https://www.rtr.at/de/foe/QF\\_Massnahmen](https://www.rtr.at/de/foe/QF_Massnahmen)

Der 2. Antragstermin für 2015 für beide Rundfunkfonds endet am 12. Mai 2015.

## **Entscheidungen von KommAustria, BKS, BVwG, VwGH und VfGH**

Sämtliche hier dargestellten Entscheidungen können unter Eingabe der Geschäftszahl (GZ) und ohne Eingabe sonstiger Suchbegriffe oder Daten über die Suchmasken folgender Internetseiten abgerufen werden, soweit dort schon verfügbar:

Für KommAustria-Entscheidungen: <http://www.rtr.at/de/m/EntscheidungenGesamtRF>

Für BKS-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Bukosenat/>

Für BVwG-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Bvwg/>

Für VwGH-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Vwgh/>

Für VfGH-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Vfgh/>

### **Medientransparenz: Kein Interpretationsspielraum bei Benennung des Mediums**

#### **Bundesverwaltungsgericht bestätigt klare Gesetzesanwendung der KommAustria**

Auf Grundlage zweier Beschwerden gegen Verwaltungsstrafbescheide der Medienbehörde KommAustria, hat jetzt das Bundesverwaltungsgericht die Auslegung einer zentralen Bestimmung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes („Medientransparenzgesetz“) eindeutig im Sinne der bisherigen Rechtsprechung der KommAustria bestätigt.

Seit Inkrafttreten des Medientransparenzgesetzes haben öffentliche Rechtsträger unter anderem ihre Aufwendungen für Werbung und Informationsschaltungen in Medien der Medienbehörde KommAustria bekannt zu geben. Dabei ist der Name der jeweiligen Medien (z.B. orf.at, Der Standard, Kronehit) eindeutig zu nennen. Es reicht nicht aus, den Namen einer Mediaagentur bzw. eines Werbezeitenvermarkters zu nennen, auch wenn dieser ein besonderes Naheverhältnis zu dem Medium hat, in dem Werbezeiten gebucht wurden. Auch die Nennung eines Medieninhabers (z.B. Mediaprint) ist unzulässig, selbst dann, wenn diesem nur wenige Medien zugeordnet werden können.

Im hier gegenständlichen Fall war der Werbezeitenvermarkter ORF Enterprise als Medium genannt worden. Die KommAustria bewertete dies im Sinne des Gesetzes als offensichtliche Falschmeldung, da ein konkreter Programmname hätte gemeldet werden müssen. In ihrer von der Instanz nunmehr bestätigten Entscheidung hielt die KommAustria fest, dass eine Meldung dann „unrichtig“ bzw. „falsch“ ist, „wenn sie einen oder mehrere Geldbeträge einer (juristischen) Person oder einer sonstigen Entität zuweist, bei der es sich um kein Medium handelt“. Eine Falschmeldung ist dann „offensichtlich“, wenn sie „ohne aufwändige Recherche als solche erkannt werden kann“.

Für „offensichtliche Falschmeldungen“ sieht das Medientransparenzgesetz Geldstrafen bis zu 20.000,- Euro vor. In den ersten Verfahren beließ es die KommAustria jedoch – auch im gegenständlichen Fall – bei einer Ermahnung. Eine weitere Ermahnung wird bei einer „offensichtlichen Falschmeldung“ allerdings nicht möglich sein. In diesem Fall würden Geldstrafen verhängt; bei unmittelbaren Wiederholungen drohen sogar Strafen bis 60.000,- Euro.

GZ: BVwG: GZ W194 2007706-1/3E und GZ W194 2007492-1/6E; KommAustria: KOA 13.500/14-024 und KOA 13.500/14-072;

### Ausschreibungen der KommAustria

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
Versorgungsgebiet „Nördliches Mostviertel und Teile des südlichen Wein- und Waldviertels“: siehe <a href="https://www.rtr.at/de/m/KOA131414002">https://www.rtr.at/de/m/KOA131414002</a> (KOA 1.314/14-002)	bis 12. Jänner 2015, 13.00 Uhr
Versorgungsgebiet „Innsbruck und Tiroler Unterland“: siehe <a href="https://www.rtr.at/de/m/KOA154414001">https://www.rtr.at/de/m/KOA154414001</a> (KOA 1.544/14-001)	bis 28. Jänner 2015, 13.00 Uhr
Versorgungsgebiet „Lienz“: siehe <a href="https://www.rtr.at/de/m/KOA153714001">https://www.rtr.at/de/m/KOA153714001</a> (KOA 1.537/14-001)	bis 16. Februar 2015, 13.00 Uhr
Möglichkeit zur Antragstellung für die Erteilung einer bundesweiten Zulassung: siehe <a href="https://www.rtr.at/de/m/KOA101014001">https://www.rtr.at/de/m/KOA101014001</a> (KOA 1.010/14-001)	bis 25. Februar 2015

Weitere Informationen sind unter <https://www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen> abrufbar.